

2014-11-12

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 22.10.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Kuras eröffnete die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses. Er begrüßte ebenfalls die Mitglieder des Finanzausschusses, welche zur gemeinsamen Beratung des TOP 3 anwesend waren. Es konnte festgestellt werden, dass die Ladung der Gremien ordnungsgemäß erfolgt ist.

Für den Finanzausschuss wurde dies durch dessen Vorsitzenden, **Herrn Weber**, festgestellt.

Beschlussfähigkeit bestand bei beiden Ausschüssen. Seitens des Haupt- und Personalausschusses waren 10 und für den Finanzausschuss 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Als Änderung der Tagesordnung gab **Herr OB Kuras** bekannt, dass die Vorlage zum TOP 10.4 vom Einreicher zurückgezogen wird. **Herr Schönemann** kündigte an, im nichtöffentlichen Teil die Stellen der Ortschaftsassistenten thematisieren zu wollen.

Die so geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

3 Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau - gemeinsame Beratung mit dem Finanzausschuss Vorlage: BV/301/2014/StR

Eine Einführung in die durch die beiden Ausschüsse gemeinsam zu beratende Beschlussvorlage gab **Herr Weber**. Aus den Reihen der Ortschaftsräte sei zwischenzeitlich angetragen worden, unter **§ 1 (3)** für die **stellvertretenden Ortsbürger-**

meister eine doppelte Pauschale zu gewähren. Dies bringe Herr Weber an dieser Stelle als eigenen **Änderungsantrag** ein. Als Begründung verwies er auf die auch für die Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden gewährte zusätzliche Entschädigung.

Des Weiteren verwies er darauf, dass im **§ 4** die **Absätze 3 und 4** eigentlich bei Beschlussfassung einer Pauschale **entfallen** würden. Wenn man jetzt konsequent auf eine Pauschale umstelle, sei es folgerichtig, dass auch an dieser Stelle eine Pauschale nicht mehr erwähnt wird.

Auch sei im **§ 2** der Absatz 3 (betrifft die Fortsetzung einer Stadtratssitzung) bei Einführung einer Pauschale zu streichen. An dieser Stelle merkte **Frau BM Nußbeck** an, dass sich dieser Absatz auf den Absatz 1 und damit auf diejenigen bezieht, die dennoch Anspruch auf Sitzungsgeld haben. Daraufhin zog Herr Weber diesen Antrag zurück.

Auf die notwendige redaktionelle Überarbeitung der Satzung verwies **Herr Rumpf**. So muss es z. B. im **§ 2 (3)** heißen „...darf nicht **mehr als** ein Sitzungsgeld...“.

Hinsichtlich des Antrages, die Absätze 3 und 4 im **§ 4** zu streichen, erklärte **Herr Schönemann**, dass diese beibehalten werden sollten, da der Verdienstausschlag nicht vergleichbar ist mit einem Sitzungsgeld.

Zum **§ 1 (5)** bat **Herr Puttkammer** um Erläuterung. Diese gab **Herr Westhagemann**, Leiter des Rechtsamtes, dahingehend, dass diese Klausel aus dem Runderlass des Innenministeriums stammt, worin diese 3 Monate vorgeschlagen werden. Auf den Einwurf, ob diese Frist verkürzt werden könne, merkte er an, zu prüfen wäre, ob es praktisch umsetzbar wäre. Die Nichtteilnahme an einer Sitzung allein sage nicht aus, ob ein Stadtrat seinen Aufgaben nicht nachgekommen ist.

In der Fraktion Die Linke gab es generell ein Grundsatzproblem mit der Herangehensweise der pauschalen Abgeltung, erklärte **Herr Schönemann**. Er selbst sehe eher ein Problem in der Teilnahme an Sitzungen. In der Vergangenheit hat es mehrfach Sitzungen gegeben, in denen keine Beschlussfähigkeit bestand. Aus seiner Sicht müsse eine Regelung gefunden werden, in der eine Nichtanwesenheit mit einer Kürzung im Zusammenhang steht. Sonst würden bestimmten Entwicklungen Tür und Tor geöffnet. Dieses Spannungsfeld bringe eine Pauschale mit sich und motiviere Leistung nur bedingt.

Herr Weber fügte an, es liege natürlich auch an den Fraktionen, die Disziplin ihrer Mitglieder durchzusetzen. Es gehe um das unentschuldigte Fehlen. Andererseits werde sicherlich niemand motiviert, für 13,00 € zu Sitzungen zu kommen.

Den **Antrag**, im **§ 1 (5)** eine Verkürzung der Frist auf **2 Monate** vorzunehmen, stellte **Herr Schwabe** seitens der CDU-Fraktion.

Frau Dammann erklärte, der Erhöhung der Aufwandsentschädigung skeptisch gegenüber zu stehen, da alle wissen, dass im nächsten Haushaltsjahr ein gewisses Defizit im Haushalt ist. Des Weiteren gebe es eine Sommerpause, in der es keine Sitzungen gibt.

In ihrem Ortschaftsrat gab es die Kritik, nicht bei einer Erhöhung befragt zu werden.

Die Problematik habe er mit in die Ortschaftsratssitzung genommen, erwiderte **Herr Schönemann**. Wenn die Ortschaftsräte betroffen sind, sind sie im Falle einer anstehenden Beschlussfassung auch zu hören.

Ergänzend fügte **Herr Weber** an, dass es mehrfach Thema in Ortschaftsratssitzungen war und es z. B. Herr Dreibrodts übernommen hatte, dies vorzutragen. Im Übrigen sei ihm keine Kritik zur Erhöhung der Pauschale aus der Bürgerschaft bekannt geworden. Für die Bürger wäre bei der Zahlung einer Pauschale besser nachvollziehbar, welche Zuwendung ein Stadtrat überhaupt erhält.

In der Fraktion Pro Dessau-Roßlau habe es ähnliche Positionen gegeben, wie Herr Schönemann anführte, legte **Herr Bönecke** dar. Es gab kein einheitliches Ergebnis, aber mehrheitlich wolle man bei der Beibehaltung des Modells Pauschale und Sitzungsgeld bleiben.

Zur Thematik des Nichttätigseins gab er zu bedenken, dass es s. E. in einer Form den Nachweis dafür geben muss. An der Stelle müsse eine Art Meldepflicht der Fraktionen zum Tragen kommen, damit dieses Sanktionsinstrument tatsächlich funktioniert. Dann stelle sich aber immer noch die Frage, wie es bei den Einzelstadträten gehandhabt wird.

Herr Rumpf bestätigte, dass es Pflicht und Aufgabe der Fraktion wäre, ein Nichttätigsein zu melden. Bei jedem Modell müsse die Fraktion Einfluss nehmen, wie die Ratsarbeit wahrgenommen wird.

Sie selbst halte die Beibehaltung des Sitzungsgeldes für besser, erklärte **Frau Ehlert**, da sie ebenfalls bereits feststellen musste, dass in diversen Beratungen keine Beschlussfähigkeit bestand. Dann sei es mehr als ärgerlich, wenn ein Teil der Mitglieder ihrer Aufgabe nachkommt aber unverrichteter Dinge wieder gehen muss. Die **Frage** an Herrn Westhagemann stellte Frau Ehlert, ob absehbar sei, dass das Land eine **neue Verfügung zur steuerrechtlichen Behandlung** erlässt.

Im Runderlass des Ministeriums werde in der Ziffer 5 auf die steuerliche Behandlung abgehoben, entgegnete **Herr Westhagemann**. Hier heißt es, der Erlass des Ministeriums für Finanzen vom 9.11.2010, geändert durch Erlass vom 16.10.2013, sei in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Dies sage nichts darüber aus, dass nochmals eine geänderte Fassung kommt.

Es wurde festgelegt, den Erlass des Ministeriums für Finanzen allen Mitgliedern des Stadtrates zukommen zu lassen.

Frau Benckenstein erklärte, die Fraktion der AfD stimme der vorliegenden Satzungsänderung zu.

Ebenfalls auf den § 1 (5) zurückkommend, bezweifelte **Herr Fackiner** die praktische Umsetzung dieser Klausel. Entweder sollte man den Absatz streichen, oder ihn direkt auf die Stadtrats- oder Ortschaftsratsarbeit begrenzen.

Die Rechtssicherheit einer solchen Klausel ist gegeben, wenn man die Formulierung aus dem Runderlass nimmt, stellte **Herr Westhagemann** dar. Eine Fristverkürzung würde die Rechtssicherheit nicht einschränken. Es müsse so gesehen werden, die

Aufwandspauschale ist eine Pauschale, bei der natürlich auch ein Aufwand erzeugt werden und eine Tätigkeit da sein muss. Wenn der Verwaltung bekannt wird, es ist kein Aufwand erzeugt worden, wird die Pauschale gestrichen. Dann muss der Stadtrat den Nachweis bringen, dass er in irgendeiner Weise doch tätig war. Herr Westhagemann riet, die Klausel in der Satzung zu belassen, entscheidend sei auch nicht, ob es nun 3 oder 2 Monate sind. Ihm sei nicht bekannt, ob sie irgendwann schon einmal angewandt wurde, wenn, werde es zukünftig sicher auch nur die Ausnahme sein.

Im Vergleich der Beschlussvorlage mit dem Erlass falle auf, dass unsere Staffelung der Aufwandsentschädigung der Ortschaftsräte viel enger ist, stellte **Herr Pätzold** fest. Er frage, ob es von der Kommunalaufsicht beanstandet würde. Den Antrag von Herrn Weber, die stellvertretenden Ortsbürgermeister für ihre Arbeit zu honorieren, lehnte Herr Pätzold ab, da es auch keinen stellv. Ausschuss- oder Fraktionsvorsitzenden gibt, der dies bekommt.

Die angesprochene Staffelung sei in der derzeitigen Entschädigungssatzung schon enthalten, erwiderte **Herr Westhagemann**. Diese ist von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet worden und er gehe davon aus, dass es auch diesmal nicht der Fall wäre. Zu den stellvertretenden Ortsbürgermeistern sei festzustellen, dass diese im Runderlass gar nicht erwähnt wurden. Hier gibt es das Risiko, dass diese Regelung beanstandet würde.

Die SPD-Fraktion stimme der Pauschalisierung zu, erklärte **Herr Eichelberg**. Die Regelung unter § 1 (5) sehe er als Willenserklärung an, die er auch so belassen würde. In den Fraktionen müsse natürlich versucht werden, dies auch umzusetzen.

Dem stimmte **Herr Trocha** zu, brachte jedoch seinen Unmut zum Ausdruck, dass diejenigen, die für die Teilnahme an Sitzungen Unentschuldigtem nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Es gibt dafür in der Satzung keine Handhabe, z. B. nach zweimaligem unentschuldigtem Fehlen keine Zahlung zu leisten.

Daraufhin unterbreitete **Herr Bönecke** den Vorschlag, als Vermutungsklausel im Absatz 5 weiterhin aufzunehmen: „Die Nichtausübung wird vermutet, wenn ein Stadtrat an mehr als zwei Stadtratssitzungen nacheinander nicht teilnimmt.“

Aus dem Gremium wurden konkretisierende Hinweise dazu gegeben; so die Ergänzung durch „...oder Ausschusssitzungen“ und „unentschuldig“.

Herr Bönecke führte weiter aus, die Vermutung habe rechtlich den Vorteil, dass die Verwaltung oder das Stadtratspräsidium sagen kann, derjenige habe zweimal unentschuldig gefehlt und übt somit sein Amt nicht aus. Wenn der Stadtrat dann meint, dies sei nicht so, müsse er den Nachweis bringen.

Herr Eichelberg wies darauf hin, dass es sicherer wäre, wenn man vor der Beschlussfassung einer Formulierung nachfragt, ob es möglich ist. **Herr Westhagemann** brachte seinen Zweifel zum Ausdruck. Vom Grundsatz her haben die Stadträte per Gesetz einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Eine Variante, diesen Aufwand nicht konkret nachweisen zu müssen, ist die Zahlung einer Pauschale für die gesamte Tätigkeit, die ja nicht nur in der Sitzungsteilnahme besteht.

Herr Westhagemann erklärte sich bereit, um nicht eine Satzungsbestimmung zu erzeugen, die nicht genehmigt wird, zu diesem Punkt nochmals die Kommunalaufsicht im Vorfeld zu befragen.

Als wichtiger **Hinweis** seitens der CDU-Fraktion liege im Finanzausschuss vor, dass im § 6 auch die Regelung für die ehrenamtlich Tätigen in den freiwilligen Feuer- und Wasserwehren beinhaltet ist, teilte **Herr Weber** mit. Heute **sollte ins Protokoll aufgenommen werden**, dass die Stadtverwaltung von sich aus auch die **Entschädigung für die Wehren selbst** angleicht. Hier hat das Land auch entsprechende Empfehlungen für die Höhe gegeben.

Für die heutige Beschlussfassung gab Herr Weber ebenfalls als wichtigen Hinweis, es liegt ein konkreter Vorschlag für eine Satzung insgesamt vor, die die pauschalen Entschädigungen vorsieht. Es wäre jedem Stadtrat oder der Verwaltung möglich gewesen, innerhalb der vergangenen Wochen einen Antrag vorzulegen, der eine niedrigere Pauschale oder Sitzungsgelder vorsieht. Es liegt aber heute nur diese Satzung vor, die jetzt geändert und beschlossen werden kann.

Zu dem Hinweis auf Angleichung der Satzung für die Wehren bestätigte **Herr OB Kuras**, dass dies in Arbeit ist und auch weiter verfolgt wird.

Es wurde zur Abstimmung über die Änderungsanträge aufgerufen:

- Zahlung der doppelten Pauschale an die stellvertretenden Ortsbürgermeister
Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss	5:2:3
Finanzausschuss	2:4:1

- Verkürzung der Frist von 3 auf 2 Monate im § 1 (5)
Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss	9:0:1
Finanzausschuss	7:0:2

- Vor der Abstimmung legte **Herr OB Kuras** dar, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Stadtrates klären werde, ob die Kommunalaufsicht mit dieser Präzisierung mitgehen kann.
 Aufnahme im § 1 (5) als Satz 2
 „Die Nichtausübung wird vermutet, wenn der Stadtrat oder Ortschaftsrat an mehr als 2 Stadtrats-, Ausschuss- oder Ortschaftsratssitzungen in Folge unentschuldigt nicht teilnimmt.“
Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss	9:0:1
Finanzausschuss	7:0:2

Nach der Abstimmung der Änderungsanträge verwies **Herr Oberbürgermeister Kuras** darauf, dass diese neue Satzung zu einem Mehraufwand im städtischen Haushalt führt. Aus diesem Grunde wird um Deckungsvorschläge gebeten, die Gesamtsumme per annum beläuft sich auf 66 T€. Daran habe sich durch die Änderungen nicht wesentlich etwas geändert. Es liegen Deckungsvorschläge vor.

Herr Weber stellte die Deckungsvorschläge dar, die immer ausgerichtet sind an den Nichtinanspruchnahmen des Haushaltsjahres 2012 mit dem Jahresabschluss und

hier werden 10 % des Haushaltsjahres 2014 der nicht in Anspruch genommenen Gelder als Deckung vorgeschlagen.

Dabei handelt es sich um

- | | |
|--|------------|
| • Aufwendungen für kommunale Sportveranstaltungen | 5.000 EUR |
| • Sportplatz „Einheit“ und Ringerzentrum | 2.000 EUR |
| • Softwarepflege im Vermessungsamt | 2.000 EUR |
| • Winterdienst kommunale Straßen | 17.000 EUR |
| • Verkehrssicherung Kreisstraßen | 5.000 EUR |
| • Winterdienst Bundesstraßen | 17.000 EUR |
| • Öffentlicher Parkraum Winterdienst | 2.000 EUR |
| • Öffentlichkeitsarbeit „Wildnis wagen“ | 2.000 EUR |
| • Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit Wirtschaftsförderung | 9.000 EUR |
| • Nachdruck Sales Guide Stadt-Info | 5.000 EUR |

Der Deckungsvorschlag soll Eingang finden in die Beschlussvorlage für den Stadtrat, weshalb **Herr OB Kuras** um Meinungsäußerungen bat.

Eindringlich erklärte **Frau Storz**, diese Deckungsvorschläge finden ihre Zustimmung nicht, weil sie sie für das falsche politische Signal halte, eine Erhöhung der Entschädigungen der Stadträte zu Lasten des Reparaturaufwandes der kommunalen Straßen oder Sportveranstaltungen vorzunehmen. Sie bat das Finanzdezernat, aus seiner Sicht Deckungsquellen zu prüfen, die evtl. weniger politisch hohe Wellen schlagen und auch weniger die sensiblen Stellen der Bürger treffen. Sie habe z. B. festgestellt, dass ein sehr hoher Aufwand für IT-Softwarepflege eingeplant wurde, wo evtl. Einsparungen möglich seien.

Es gehe nicht darum, etwas zu kürzen, was real eingeplant ist, betonte **Herr Weber**. Hier geht es um Gelder, die in der Vergangenheit nicht in dieser Höhe in Anspruch genommen wurden. Es wurden jeweils nur 10 % von den vormaligen Abschlüssen und der Differenz zum neuen Ansatz 2014 in Ansatz gebracht.

Frau Ehlert betonte, dass man im Haushalt nicht mehr in der Kameralistik arbeite. Sie bat Frau BM Nußbeck um Erklärung aus fachlicher Sicht, dass das hier Vorgelegene in der Doppik nicht möglich sei.

Dies war weder in der Kameralistik noch ist in der Doppik möglich, erwiderte **Frau BM Nußbeck**. Noch nie konnten im Verwaltungshaushalt Reste übertragen werden. Es muss jetzt geprüft werden, ob die Mittel tatsächlich nicht gebunden sind. Dies treffe auch für den Vorschlag von Frau Storz zu. Auch hier könne sie keine Zusage machen. Nur das jeweilige Fachamt könne beurteilen, was noch in Planung ist und was noch abfließt für den Rest dieses Jahres. Das könne die Kämmerei nicht wissen.

Herr Eichelberg bezog sich auf die Darlegungen von Herrn Weber dahingehend, dass dieser lediglich die nicht abgeflossenen Mittel genannt habe. Jetzt geht es darum, was die Ämter neu planen. Trotzdem ist die Frage, ob die Vorschläge umzusetzen sind. Er sehe es aber ähnlich wie Frau Storz, denn der Winterdienst lasse sich schlecht planen. Dass bei Sportveranstaltungen die Gelder nicht ausgenutzt wurden, sei allerdings traurig. Hier sollte in Zukunft geprüft werden, ob man sie nicht abfließen lassen kann. Herr Eichelberg fragte, inwieweit ist die Verwaltung in der Lage, bis

zur nächsten Stadtratssitzung den einzelnen Fraktionen mitzuteilen, ob die Vorschläge umzusetzen sind oder was es für andere Vorschläge gibt.

Klarstellend merkte **Herr Bönecke** an, dass die Planungen auf der Grundlage der Ergebnisse des Vorvorjahres erfolgen. Das heißt, die Ausführungen von Herrn Weber gingen dahin, dass in 2014 nach dem Haushaltsergebnis bzw. dem Planansatz 2012 geplant wurde. Deshalb gibt es in der Planung möglicherweise die Differenz, wo nun untersucht werden soll, ob man daraus in 2014 den Deckungsbeitrag leisten kann. Zum Glück hatte man Anfang des Jahres 2014 auch einen deutlich milderen Winter als 2012/2013.

Als Widerspruch zu den Ausführungen von Herrn Eichelberg betonte **Herr Weber**, der Stadtrat habe das Budgetrecht. Nicht die Ämter sagen, was sie haben wollen, sondern die Stadträte sagen, was sie bekommen. Dabei orientieren sich die Stadträte an den real vorhandenen Ergebnissen.

Herr Weber habe lediglich das methodische Vorgehen geschildert, erklärte **Herr OB Kuras**. Er würde ungern als Stadtverwaltung die Vorgaben für die Einsparungen inhaltlicher Natur machen, weshalb er hier vorschläge, dass die Fachämter die Machbarkeit der Vorschläge prüfen. Das Ergebnis würde den Fraktionen rechtzeitig mitgeteilt.

Zu seinem eigenen Verständnis fragte **Herr Beigeordneter Hantusch** nach, ob man hier nur über das Haushaltsjahr 2014 rede. Dies wurde von **Herrn Weber** bestätigt. Man wolle eine Satzung beschließen, die nach Möglichkeit noch weitere 5 Jahre gelten soll. Jetzt gehe es darum aufzuzeigen, wie sie jetzt finanziert werden kann. Mit Satzungs- und Haushaltsbeschluss muss dann insgesamt jährlich die Gesamtddeckung berücksichtigt werden.

Herr OB Kuras fasste die Debatte zusammen. Die Aussprache zu den Deckungsvorschlägen wurde geführt. Die Vorgehensweise sei so, dass die Ämter speziell für das Haushaltsjahr 2014 die Vorschläge prüfen (eingeschlossen der Vorschlag von Frau Storz zur IT-Softwarepflege) und evtl. auch von sich aus Vorschläge unterbreiten. Für 2014 soll die Satzung rückwirkend für das 2. Halbjahr gelten, was einen Betrag von ca. 33 T€ ausmacht, bestätigte Herr Kuras auf Nachfrage von Herrn Eichelberg.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Weber, schloss **Herr OB Kuras** die Diskussion und rief zur Abstimmung über die Gesamtvorlage in geänderter Fassung ab.

Die Entschädigungssatzung wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 1 (3)

„Der stellvertretende Ortsbürgermeister erhält die doppelte Aufwandsentschädigung.“

§ 1 (5)

Satz 1:

Verkürzung der Frist: „...länger als zwei Monate“

Satz 2:

„Die Nichtausübung wird vermutet, wenn der Stadtrat oder Ortschaftsrat an mehr als 2 Stadtrats-, Ausschuss- oder Ortschaftsratssitzungen in Folge unentschuldigt nicht teilnimmt.“

Abstimmungsergebnis: 10:00:00 (Haupt- und Personalausschuss)
7:0:2 (Finanzausschuss)

Die gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss wurde geschlossen und die Beratung des Haupt- und Personalausschusses fortgesetzt.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2014 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8:0:2

5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gab die in der Sitzung am 10.09.2014 gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil bekannt:

Unbefristete Niederschlagung (bisher befristet niedergeschlagen) der Gewerbesteuerforderungen 2000 bis 2003 einschließlich steuerlicher Nebenleistungen für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderungen der Jahre 1991, 1992, 1994 bis 1999, 2004 und Grundbesitzabgaben 2007 einschließlich steuerlicher Nebenforderungen für einen Einzelunternehmer

Grundstücksangelegenheit - Veräußerung eines kommunalen Grundstückes in der Hauptstraße, Kleinkühnau; Erteilung einer Belastungsvollmacht

Vorberatung im Ausschuss, Beschlussfassung StR 24.09.2014:

Grundstücksangelegenheiten

Grundstückserwerb und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe sowie eine

Erweiterung der Belastungsvollmacht für ein kommunales Grundstück im Nordmanning.

6 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters – entfallen -

6.1 Strukturangelegenheit Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Amt 80 Vorlage: BV/197/2014/II-10

Herr Oberbürgermeister Kuras ging auf die Beschlussvorlage ein, welche am 23. September in der OB-Dienstberatung beraten wurde. Für ergänzende Ausführungen übergab er Herrn Beigeordneten Hantusch das Wort.

In der Vergangenheit sei der Wunsch an die Stadt herangetragen worden, die Wirtschaftsförderung zu stärken und vor allem das Stadtmarketing neu aufzustellen, stellte **Herr Beigeordneter Hantusch** seinen Anmerkungen voran. Wie bekannt, ist die Entscheidung getroffen worden, zu einem Optimierten Amt zu kommen. Ziel einer umfangreichen Organisationsuntersuchung ist die Struktur- und Prozessoptimierung.

Auf die Beratung der Vorlage im Finanzausschuss blickte **Herr Weber** zurück. Hier war man überrascht über den Bedarf von 145.700 EUR. Herr Hantusch als Diplom-Verwaltungswirt und Wirtschaftsgeograph habe ja eigentlich in den vergangenen Jahren schon klar aufgezeigt, was gewollt ist, weshalb Herr Weber nun erstaunt sei, dass er eine solche Studie in Auftrag geben will. Auch die beigefügte Begründung zur Vorlage erschließe ihm nicht die Notwendigkeit der externen Untersuchung.

Ähnliche Argumente habe die Fraktion Pro Dessau-Roßlau, fügte **Herr Bönecke** an. Er habe hier ebenfalls kein Verständnis, zumal wenn man das Verhältnis der Kosten zu denen sieht, die für die in der Vergangenheit angestellte Untersuchung der Firma Rödl & Partner für die gesamte Verwaltung aufgewendet wurden.

Die geäußerten Bedenken treffen auch die, die in der CDU-Fraktion aufgeworfen wurden, stellte **Herr Kolze** dar. Überlegenswert sei, in der Zukunft die Frage Stadtmarketing in eine andere Organisationsform zu führen und mit dem Hauptaugenmerk auf betriebswirtschaftliche Aspekte neu auszurichten. Die eingesparten Personalaufwendungen von 145.700 EURO könnten für jemanden verwendet werden, der Stadtmarketing auch richtig professionell kann. Hier spreche man aus seiner Sicht wieder von einer Investition in die Zukunft.

Die geplante Maßnahme werde nach Ansicht der Fraktion nicht zu dem erhofften Ergebnis kommen. Es gebe auch Behörden, in denen dies ein Organisationsdezernat macht und kein Externer. Vielleicht sollte man zunächst diesen Weg beschreiten. Nicht zuletzt liege es in der Entscheidung des Oberbürgermeisters, doch wolle man diese Bedenken zu Protokoll geben.

Die vorliegende Begründung sei aus seiner Sicht mit Fragezeichen versehen, merkte **Herr Schönemann** an. Es habe generell in der Organisationshoheit und den Abläufen nach den Wahlen Veränderungen in der städtischen Verwaltung gegeben, die bis zur Stunde mit der Politik nicht abgestimmt sind. Aus diesem Grunde, wenn es das qualifizierte Amt im Marketing machen soll, könne es auch eine qualifizierte Leistung des Personalamtes oder einer entsprechend befähigten Struktur sein.

Bei vielen Fragen sei man relativ schnell dabei, es von außen betrachten zu lassen und erlebte meistens, dass es im Finale schwer zu realisieren ist. Herr Schönemann plädiere für die Qualifizierung des eigenen Bestandes.

Allerdings fragte sich Herr Schönemann auch, ob damit begründet werden soll, dass es Reserven im Dezernat gibt, um das qualifizierte Amt zu bilden. Er könne dieser Intention nicht folgen, unabhängig von dem bisher Gesagten, was er teile.

Abschließend bat er darum, dass die Dinge, welche in den letzten Wochen gelaufen sind, auch im Haupt- und Personalausschuss vorgestellt und diskutiert werden. Es haben z. B. Ämter oder Zuständigkeiten in den Dezernaten gewechselt.

Er war zu keiner Zeit und ist noch immer kein Freund von einer Ämterlösung beim Stadtmarketing, betonte **Herr Eichelberg**. Er tendiere sehr stark zu einer GmbH. Er habe den Eindruck, dass der neue Oberbürgermeister genauso denkt. Es müsste grundsätzlich nochmals darüber nachgedacht werden, wie die Strukturen aussehen sollen, gibt es vielleicht doch eine Mehrheit im Stadtrat für eine GmbH-Lösung. Ungeachtet dessen sei aber die hier geplante Summe etwas zu hoch gegriffen.

Inhaltlich unterstrich **Herr Fackiner** das Gesagte und fügte an, angesichts eines noch nicht vorliegenden Haushaltsansatzes fühle er sich im Moment unsicher. Grundsätzlich erwarte er auch eine Begründung der Eilentscheidung bzw. Dringlichkeit, warum es nicht in einen Diskussionsprozess gegeben wurde.

Herr Schwabe stellte fest, es handele sich um eine Ist-Aufnahme/Ist-Analyse/kritische Würdigung, die selbstverständlich aus den Bereichen im Rahmen der Verwaltungsfortentwicklung selbst zu machen ist. Anschließend ist ein Soll-Entwurf mit den entsprechenden Dingen abzuleiten. Deshalb glaube er, wenn es Visionen gibt, benötige man keinen Fremden, der dies untersucht und sagt, was geht oder nicht geht. Für Herrn Schwabe gehe es hier um eine Größenordnung, die stark übergewichtig ist und andererseits wahrscheinlich aus den eigenen Reihen zu leisten wäre.

Herr Hernig, AfD-Fraktion, merkte an, die Ämter müssten eigentlich selbst einschätzen können, wo Einsparungen möglich sind und wo etwas zu machen ist. Wenn jetzt die GmbH-Lösung in Betracht kommen würde, sei es logisch, dass Geld in die Hand genommen werden muss. Für den jetzigen Fall sei es schwer zu vermitteln, Geld in dieser Höhe anzufassen und eine Firma zu benötigen, die untersucht, was in der Stadt los ist.

Auf die Wortmeldungen eingehend, erläuterte **Herr Oberbürgermeister Kuras** das Anliegen und die Vorgehensweise. Man sei vor große Herausforderungen gestellt und Herr Kuras würde auch den Schwerpunkt gar nicht auf den Tourismus legen. Dies ist nur ein Teil von vielen. Es sind in den nächsten Jahren Aufgaben zu erfüllen und dabei sind wir extrem im Rückstand, gerade im Bereich des Marketings. Herr Kuras verwies auf die Ergebnisse im Tourismus und zog den Vergleich mit den Städten Magdeburg und Halle. Diese Untersuchung dient nicht dazu, Reserven aufzudecken oder neue Organisationsformen zu finden, sondern es geht darum, den Bedarf an Personal für die anstehenden Aufgaben zu ermitteln.

In der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind Fördermittel aufzuwenden, die im 10-Millionen-Bereich liegen, **Herr Kuras** erinnerte an Rodleben und den Hafen Roßlau. Diese Aufgaben können nicht nebenbei erledigt werden. Man müsse sich für die Zukunft wappnen und wir sind im Rückstand.

Die Skepsis aufgreifend, erläuterte Herr OB Kuras, es sind keine Tourismusforscher, die diese Aufgabe übernehmen sollen, sondern Organisationsfachleute. Die Frage, ob man dies mit eigenen Leuten machen könne, sei nicht ganz unberechtigt, wobei die wahren Kosten sich erst aus der Ausschreibung ergeben. In dem Dezernat wurde bereits eine erhebliche Fleißarbeit erledigt. Es wurden die Ist-Zustände bei Aufwendungen und Personalstellen sehr genau aufgearbeitet. Insofern werde Herr Kuras nochmals überlegen, ob wenigstens Teile dieser Überprüfung mit eigenen Mitteln gemacht werden können. In der Organisationsabteilung habe man jetzt Mitarbeiter, die über eine REFA-Schulung verfügen, die man für eine vernünftige Organisations-

untersuchung braucht. Dennoch würde Herr Kuras an der Notwendigkeit der Untersuchung keine Abstriche machen.

Das Untersuchungsziel habe er schon versucht zu beschreiben, entgegnete **Herr Eichelberg**: „Die globalen Ziele des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung ergeben sich im Wesentlichen auf der Basis der politischen Aufträge zur Neuausrichtung des Stadtmarketings Dessau-Roßlau.“ Wenn man jetzt aber sagt, wir haben jetzt ein Ziel, es in einer GmbH zu realisieren, müssen wir vorher darüber reden. Wenn denn also schon Geld ausgegeben werden soll, müsse es auch klare Aufträge geben.

Auf diesen Einwand hin wurde aus dem Gremium heraus darauf verwiesen, dass das Qualifizierte Amt Beschlusslage ist (BV 025/2014 – beschlossen im Haupt- und Personalausschuss vom 09.04.2014). Hier geht es um die Umsetzung dieses Beschlusses.

Herr Beigeordneter Hantusch merkte an, im OB-Wahlkampf haben alle Kandidaten auf die Bedeutung der Wirtschaftsförderung verwiesen. Wo sich die Wirtschaftsförderung jetzt befindet, habe auch Ursachen. Wie man bei der Darstellung des Tourismuskonzeptes im Wirtschaftsausschuss feststellen konnte, sind wir nicht so schlecht, aber es wird noch nicht ausgenutzt, was an Potenzial in der Stadt vorhanden ist.

Nun habe man die Chance genutzt, dass der neue Oberbürgermeister die Wirtschaftsförderung sieht und der Beigeordnete nach wie vor sagt, wir müssen die Einnahmeseite mittel- bis langfristig absichern. Wie Herr OB Kuras schon sagte, sind wir hier in Rücklage. **Herr Hantusch** verwies auf S. 8, Punkt 3, wo die Basis der Untersuchung genannt werde. Dies ist ein Grundsatzpapier, welches vorliegt und inhaltlich derzeit diskutiert wird. Man sieht dabei, dass man sehr schnell an Grenzen kommt und Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Herr Weber brachte sein Unverständnis zum Ausdruck, dass es kein Vertrauen in die eigene Verwaltung gibt. Die Wirtschaftsförderung in einer Kommune hänge in erster Linie davon ab, dass die Unternehmen, die in die Stadt kommen wollen, Vertrauen zu deren Verwaltung haben. Hier führte er Beispiele an, wo die Erteilung von Genehmigungen sehr lange dauert oder Antworten auf einen Brief an den Oberbürgermeister seit zwei Monaten nicht gegeben wurden. Dies könne nicht sein und Herr Weber denke, dass eine externe Studie etwas Anderes zutage bringe.

In der Entgegnung verwies **Herr Beigeordneter Hantusch** darauf, dass dies nicht Inhalt der Studie sei und Herr Weber hier pauschale Angriffe mache. Der hier von Herrn Weber vermittelte Eindruck treffe nicht zu, betonte **Herr Oberbürgermeister Kuras** ergänzend und wies die Äußerungen zurück.

Herr Dr. Melchior erklärte, bei der Betrachtung des Ganzen stelle sich ihm die Frage, ob zukünftige Ausrichtungen im Marketing hier genügend Platz finden. Er vermutete, dass vorwiegend auf Retrospektive und vorhandene Strukturen und Aufgaben gezielt wird, wenn man auf eine andere Ausrichtung kommt. Dies stehe hier überhaupt nicht drin. Man geht nur von einem Amt 80 aus und nicht von anderen Überlegungen, die vielleicht zwischenzeitlich stattgefunden haben.

Für die zukünftige Ausrichtung empfehle er, ein stärkeres Gewicht darauf zu legen, in dieser Richtung etwas zu verändern und andere Nuancen vorzusehen. Er teile die

Auffassung, eine solche Untersuchung überwiegend mit internen Mitteln zu machen und habe das Gefühl, hier werde etwas festgeschrieben, was wenig Flexibilität für die Zukunft gibt.

Auch **Frau Benckenstein** brachte zum Ausdruck, nicht für eine Untersuchung von externer Seite zu sein und verwies dabei auf die Ausführungen von Herrn Hantusch, dass schon sehr viele Analysen angestellt wurden. Sie könne nicht erkennen, wozu man Außenstehende benötigt, die diese Erkenntnisse nochmals bestätigen. Für den letzten Schritt, Lösungen zu finden, benötige man nicht diese Summe.

Diesen Überlegungen schloss sich ebenfalls **Herr Bönecke** an, indem er auf das vorliegende Grundsatzpapier verwies, in dem die Ziele vorgegeben werden und das im eigenen Haus erarbeitet wurde.

Die Kerndaten sind aufgearbeitet worden, die dann überprüft werden müssen, erwiderte **Herr OB Kuras**. Die eigene Verwaltung verfügt erst seit jüngster Zeit über eine ausreichende Anzahl und Qualifizierung von Mitarbeitern, die die REFA-Lehrgänge absolviert haben.

Wie die Arbeitsrichtung im Stadtmarketing sein soll, wurde durch Beschlüsse festgelegt, erinnerte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** und mahnte, an dieser sollte festgehalten und nicht wieder alles neu in Frage gestellt werden. Damit würde wieder Zeit verloren gehen.

Für die in der Vorlage genannte Summe könne z. B. über zwei Jahre befristet ein durchaus guter Manager im Stadtmarketingbereich eingekauft werden, stellte **Herr Bönecke** fest. Dieser sollte aus der Wirtschaft kommend ein solches Amt strukturieren können. Dann liege auch ein Ergebnis vor und man habe eine funktionierende Einheit und nicht nur ein Stück Papier.

Herr Puttkammer fasste zusammen, der Oberbürgermeister habe das Organisationsrecht, welches zur Kenntnis zu nehmen ist. Zu dem vorliegenden Papier bestätigte er, dass die genannte Summe unverständlich sei. Es gibt den Beschluss für das qualifizierte Amt und er frage sich, wenn es inhaltlich nicht fundiert ist, warum habe man hier zugestimmt.

Als zweite Frage stellt sich ihm, wird jetzt dem OB das Recht gegeben, dies durchzuführen, oder wird gesagt, hier soll anders herangegangen werden. Eigentlich habe **Herr Puttkammer** geglaubt, mit der Wahl des Beigeordneten Hantusch einen Fachmann zu haben, der mit dieser Zielstellung auch die Sache neu strukturiert. Das habe sich so nicht ergeben.

Die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses haben sich jetzt mehrfach zur Vorlage geäußert, jetzt müsse der OB seine konkrete Auffassung vorlegen. Er erwarte von der Verwaltung Lösungen und erwarte von der Struktur der Verwaltung, dass die Wirtschaft unterstützt und nicht eher Gründe gefunden werden, warum etwas nicht geht.

Herr Beigeordneter Hantusch wies darauf hin, dass der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung seit 5 ½ Jahren wisse, wie er diese Wirtschaft nach vorn bringen kann. Er hat Konzepte, Ziele und kenne auch die Aufgaben. Wenn man aber seit

5 ½ Jahren genötigt ist, mit angezogener Handbremse zu fahren, kann man diese Stadt nicht nach vorn bringen.

Er habe auch gesagt, dass aus der Wirtschaftsförderung heraus für die Wirtschaftsförderung, für das Stadtmarketing, für den Grundstücksverkehr, Tourismus ein mittelfristiges Programm vorliegt mit Aufgaben und Personal untersetzt. Wenn man dieses Papier so beschließt, wie es jetzt ist, zeigt der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, wie man Wirtschaftsförderung/Marketing machen kann. Dies sei sein Angebot und dann benötige man auch keine Organisationsuntersuchung, zumindest nicht in der Tiefe.

Er würde weiter daran festhalten, dass die Bedarfe jetzt festgestellt werden, erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Die Unzufriedenheit über die wirtschaftliche Entwicklung dieser Stadt ist klar ersichtlich. Er sei angetreten, genau dies zu ändern. Damit das funktioniert, ist zuerst eine Analyse erforderlich. Herr Kuras habe den Unwillen und das Unverständnis über die hohen Kosten der Untersuchung sehr wohl zur Kenntnis genommen. Er werde nochmals kurzfristig überprüfen, welche Kapazitäten in der REFA in der eigenen Organisation zur Verfügung stehen, um die Summe nochmals zu verringern und einen Teil mit eigenen Kräften durchführen. Diese Überprüfung sicherte Herr Kuras den Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses zu.

Zu der Auffassung von Herrn Eichelberg führte Herr OB Kuras aus, er habe im Wahlkampf immer gesagt, auch eine Marketinggesellschaft zu präferieren, die gemischt zwischen Stadt und Privaten arbeiten wird. Es gibt den Beschluss des alten Rates, der sich in einem hohen Deckungsgrad mit dem neuen Stadtrat befindet, es in einem qualifizierten Amt zu machen. Herr Kuras ergreife folgende nächste Schritte: Er habe mit dem Kollegen Dr. Trümper aus Magdeburg gesprochen, der eine sehr effizient arbeitende Marketinggesellschaft hat. In Dessau ist es nach seiner Kenntnis daran gescheitert, dass die Tourismusanbieter nicht bereit waren, als Gesellschafter die finanzielle Ausstattung mitzutragen, insbesondere die Nachschusspflicht. In Magdeburg haben die Gesellschafter eine solche Nachschusspflicht nicht. Herrn Kuras gehe es aber vor allem darum, die Intentionen dieser privaten Anbieter mitzunehmen. Es wäre aber heute verfrüht, ein Ergebnis festzustellen.

In Fortführung der Wirtschaftsinitiative werde Herr Kuras mit Tourismusunternehmen dieser Stadt sprechen. Wenig Hoffnung mache er sich bei den großen Filialisten und Hotelketten. Wenn aber bei den kleineren lokalen oder regionalen Anbietern die Bereitschaft zur Mitarbeit besteht, würde er dies hier und auch im Wirtschaftsausschuss kommunizieren.

Es ist richtig, dass Beschlüsse umzusetzen sind, sie sind aber nicht in Stein gemeißelt und in dieser Sache sei es ihm wichtig, weiterzudenken.

Im Ausschuss habe man zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein klares Konzept für den einzuschlagenden Weg fehlt, merkte **Herr Schönemann** an. Deshalb fragte er nach, wann das Konzept zum Stadtmarketing vorliegt.

Das Gutachten von der IFT ist vor wenigen Tagen in der OB-Runde verteidigt worden, entgegnete **Herr OB Kuras**. Nicht alles darin ist neu, aber es wurden klar die Defizite aufgezeichnet. Jetzt werde daran gearbeitet.

Aufgrund der Nachfrage zum zeitlichen Horizont führte **Herr Beigeordneter Hantusch** aus, im Tourismuskonzept sind Maßnahmen dargestellt. Es wurde darauf geachtet, dass es ein Umsetzungskonzept ist mit klar dargestellten Zielen und Schwerpunkten in der Vermarktung dieser Stadt. Die Maßnahmen wurden auch mit dem politischen Raum abgestimmt und es wird morgen im Wirtschaftsausschuss behandelt.

In das Grundsatzpapier der Wirtschaftsförderung wurden diese Maßnahmen aufgenommen, sie wurden personell und finanziell untersetzt. Wir sind zurzeit in den Abstimmungen zur Haushaltsberatung, was davon die Stadt sich leisten kann.

Dazu diene auch die Untersuchung, ergänzte **Herr OB Kuras**.

Hinsichtlich des Zeitrahmens schlussfolgerte **Herr Schönemann**, dass man mit Beschlusslage des neuen Haushaltes im Besitz eines solchen Konzeptes wäre. Dies wurde durch **Herrn Hantusch** bestätigt.

Herr Kolze gab die Anregung, in der in der nächsten Woche geplanten Runde des Oberbürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden dieses Thema nochmals aufzurufen. Dem Vorschlag stimmte **Herr OB Kuras** zu.

Zum Tagesordnungspunkt lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen seitens der Einwohner.

8 Öffentliche Anfragen und Informationen

In der letzten Ausschusssitzung hatte Herr Schönemann die Aufgabe übernommen, die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Hauptsatzung zu koordinieren. In Abstimmung mit Herrn Schönemann habe sie alle Fraktionen angeschrieben (per Email am 20.10.2014), dass diese ihre Mitglieder in der Arbeitsgruppe benennen mögen, erinnerte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.

Am 13.11.2014, 16.30 Uhr, soll die Arbeitsgruppe erstmalig zusammenkommen. Die benannten Mitglieder sollen im Vorfeld die entsprechenden Unterlagen erhalten.

Herr Schönemann ergänzte, die Fraktionen seien natürlich auch aufgefordert, Vorschläge für die neue Hauptsatzung einzureichen.

Herr Bönecke erklärte, dass er selbst in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten werde. **Frau Benckenstein** signalisierte ebenfalls ihre Bereitschaft.

Als zweite Information gab **Frau BM Nußbeck**, dass eine vorgesehene Schulung zum kommunalen Haushaltsrecht für die Stadträte abgesagt werden musste. Es hatten sich zu wenige Teilnehmer (5) gemeldet, so dass es nicht gerechtfertigt war, eine **Inhouseschulung** durchzuführen. Nunmehr ist eine Schulung zur Kommunalverfassung geplant, zu der es wieder nur 6 Meldungen aus den Fraktionen gibt. Diese

Schulung werde im Teilnehmerkreis durch Mitarbeiter der Verwaltung ergänzt durchgeführt. Meldungen können jedoch weiterhin aufgenommen werden.

Eine dritte Schulung wird nun angeboten, merkte Frau BM Nußbeck an, in der es um die **Schulung für Aufsichtsräte** geht. Hier verwies Frau Nußbeck eindringlich auf die Haftungspflicht der Aufsichtsräte, weshalb diese Schulung von großer Wichtigkeit ist. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine persönliche Einladung.

Zur ausgefallenen Schulung für die Doppik merkte **Herr Bönecke** an, dass er selbst gern teilgenommen hätte. Der Termin lag aber in den Schulferien, so dass es ihm nicht möglich war.

Herr Eichelberg teilte mit, es gibt inzwischen ein Urteil betreffs Optionskommunen. Es sei sicher falsch in den Medien interpretiert worden, denn es sei noch eine Öffnung da. Darüber sollte ebenfalls in der Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden in der nächsten Woche gesprochen werden. **Herr OB Kuras** bestätigte dies.

Herr Rumpf kündigte Fragen im Stadtrat an, in denen es um den Hafen Roßlau und die Gewerbegebiete Mittelbreite in Tornau geht. Zum Hafen Roßlau gab es gestern eine Beratung, in der der Ortschaftsrat ein Problem aufgezeigt hat. Es betrifft die erste Hauptweiche auf dem Gebiet des Hafens im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt, wo Fördermittel eingesetzt werden. Herr Rumpf erläuterte die Problematik der maroden Weiche und bat den Oberbürgermeister, diese Information in die demnächst stattfindende Aufsichtsratssitzung mitzunehmen.

Die Aufsichtsratssitzung finde bei den Sächsischen Gesellschaftern statt und er werde das Problem mitnehmen, bestätigte **Herr OB Kuras**. Der Sachstand sei der, dass die Fördermittel, die bei der IB beantragt sind, in der fachlichen Prüfung sind. Allerdings werden Mehrkosten auftreten, da nicht alles anerkannt wird. Die Verhandlungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

Ebenfalls am Montag gab es eine Beratung im Gewerbegebiet Mittelbreite in Tornau, fuhr **Herr Rumpf** in seinen Ausführungen fort, in der auch die Stadträte Weber und Otto anwesend waren. Es gebe eine Firma, die sich dort niedergelassen und zwei nicht unerhebliche Probleme hat. Eines betrifft die Versorgung mit Erdgas, wozu es aber schon Gespräche mit der DVV gibt. Das zweite Problem ist der schnelle Internetzugang. Die Firma arbeitet mit großen Datenmengen und hat bei der Anmeldung die Auskunft erhalten, die niedrigste Bandbreite zu bekommen, da sie über 5 km vom letzten Datenpunkt entfernt liegen. Auch diese Frage sei schon an die DVV gestellt worden. Diese habe mitgeteilt, sich damit zu befassen, es sei allerdings nicht das Einzugsgebiet der Datel.

Herr Kuras merkte an, wenn es sich um unser Stadtgebiet handelte, sei es kein Problem, da überall Glasfaserbreitbandkabel gelegt wird. Wie Herr Rumpf bereits sagte, ist es aber nicht unser Terrain und man müsse eine Lösung finden.

Die Landesregierung habe ein Breitbandprogramm aufgelegt, ergänzte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Dieses werde über die Staatskanzlei koordiniert und er habe den entsprechenden Koordinator gesprochen. Es hat bereits ein Gespräch mit der DVV stattgefunden und man habe natürlich erkannt, dass gerade die Gewerbegebiete suboptimal in Sachsen-Anhalt angeschlossen sind. Ziel ist es, diese Gewerbege-

biere besser anzuschließen und man ist auch bereit, mindestens 80 % der Kosten zu übernehmen. Wir müssten also jetzt sehen, bis wohin das Gewerbegebiet jetzt angeschlossen ist und mit der DVV besprechen, welche Lösung möglich ist.

Herr Hernig, Fraktion Alternative für Deutschland, bezog sich auf einen im Finanzausschuss angesprochenen Vertrag DRHV und fragte nach, was damit gemeint sei, die Werbevereinbarung oder worum gehe es.

Es geht um die Werbevereinbarung, bestätigte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Diese wurde nochmals auf ihre Erfüllung hin überprüft, eine erste Rate wurde gezahlt. Zum weiteren Vorgehen könne Herr Kuras im nichtöffentlichen Teil noch etwas sagen.

Der Tagesordnungspunkt wurde damit geschlossen.

**8.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule "Hugo Junkers", Hauptstraße 200
Vorlage: BV/233/2014/V-40**

Kenntnisnahme erfolgte bereits am 10.09.2014.

9 Beschlussfassungen
**9.1 Neuwahl der Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau im Verein "Naturpark Fläming e.V."
Vorlage: BV/292/2014/VI-61**

Hier sind der Oberbürgermeister sowie **zwei** weitere Vertreter zu benennen.

Seitens der Fraktionen erfolgte die Meldung ihrer Vertreter.

Fraktion Die Linke:	Herr Otto-Harald Krüger
Fraktion der CDU:	Herr Frank Rumpf
Fraktion Liberales Bürger-Forum/DIE GRÜNEN:	Herr Hendrik Weber.

Ein Verfahrensvorschlag zur Besetzung der zwei Vertreter wird im Stadtrat unterbreitet, merkte **Herr Schmieder**, Abteilungsleiter Stadtentwicklung und Förderung, an.

Die Vorschläge wurden zur Kenntnis genommen.

**9.2 Mitarbeit der Stadt Dessau-Roßlau in der Arbeitsgemeinschaft "Ländlicher Raum"
Vorlage: BV/291/2014/VI-61**

Neben dem Oberbürgermeister sind **zwei** weitere Vertreter **und jeweils** deren Stellvertreter zu benennen.

Seitens der Fraktionen wurden gemeldet:

Fraktion Die Linke:	Herr Ralf Schönemann Stellvertreter: Herr Hans-Joachim Pätzold
Fraktion der CDU: Fraktion Liberales Bürger- Forum/DIE GRÜNEN:	Herr Frank Rumpf Herr Klaus Meier

Hier wird ebenfalls ein Verfahrensvorschlag im Stadtrat unterbreitet, merkte **Herr Schmieder** an. Eine Benennung der Stellvertreter bei den Fraktionen CDU und Liberales Bürger-Forum/DIE GRÜNEN müsse noch erfolgen.

Die Vorschläge wurden zur Kenntnis genommen.

9.3 Neuwahl der Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg **Vorlage: BV/290/2014/VI-61**

Für die Regionalversammlung sind vier Vertreter des Stadtrates als Mitglieder und ebenfalls vier Stellvertreter zu wählen

Seitens der Fraktionen werden zur Wahl gestellt:

Fraktion Die Linke:	Herr Hans-Joachim Pätzold Stellvertreter: Herr Ralf Schönemann
Fraktion Liberales Bürger- Forum/DIE GRÜNEN:	Herr Guido Fackiner Stellvertreter: Herr Dr. Jost Melchior
SPD-Fraktion: Fraktion Pro Dessau-Roßlau:	Herr Ingolf Eichelberg Herr Hans-Georg Otto

Für die CDU-Fraktion kündigte Herr Kolze die Meldung für den nächsten Tag an.

Hier muss eine Wahl im Stadtrat jeweils für die Vertreter und die Stellvertreter erfolgen, merkte **Herr Schmieder** an.

Herr Oberbürgermeister Kuras informierte, dass am 21. November 2014 die Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft anberaumt ist.

Die Vorschläge wurden zur Kenntnis genommen.

9.4 Vorschlagsliste ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle **Vorlage: BV/295/2014/II-30**

Herr OB Kuras erläuterte das Verfahren zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle.

Die Vorschlagsliste wurde seitens des Haupt- und Personalausschusses bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

9.5 Wahl des Jagdbeirates
Vorlage: BV/246/2014/II-32

Auf Nachfrage von **Herrn Weber**, ob hier eine Aufwandsentschädigung für den Kreisjägermeisters anzugleichen ist, wie es auch bei der Entschädigungssatzung des Stadtrates erfolgte, entgegnete **Frau BM Nußbeck**, dass eine Erhöhung mit hineingeschrieben wurde.

Die Beschlussvorlage wurde zur Einreichung in den Stadtrat bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

9.6 Neufassung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen
Vorlage: BV/234/2014/V-50

Herr OB Kuras gab eine Einführung zur Vorlage. Die Neufassung sei deutlich überschaubarer und es wird empfohlen, diese zu beschließen.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

9.7 Online-Befragung im Rahmen der Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“
Vorlage: BV/258/2014/V-50

Nach einer kurzen Erläuterung durch **Herrn OB Kuras** merkte **Herr Kolze** an, es sei richtig, auf die Gegebenheiten zu reagieren. Dennoch würde er sich freuen, bei passender Gelegenheit eine Umfrage zu starten, was für junge Menschen wesentlich ist, damit Dessau lebenswert ist und sie hierbleiben oder herziehen. Angesichts dessen, dass Dessau-Roßlau vom Lebensalter der Einwohner eine der ältesten Städte in der Bundesrepublik ist, glaube er, dass man auch die Frage beantworten müsse, was wird für die jungen Menschen getan.

Dies sei auch in der Verwaltung ein Thema, entgegnete Herr OB Kuras.

Hier merkte **Herr Bönecke** an, in Waldersee gebe es ein Grundstück in einer Größe von knapp 4000 m², auf dem 4 junge Familien bauen könnten und es scheitert daran, dass die Stadt sagt, es gibt kein Baurecht.

Seine eigentliche Frage gehe aber in die finanzielle Richtung, auf der Vorlage sei bei Finanzbedarf „kostenneutral“ vermerkt, auf Seite 4 stehe dann, es werde in Höhe von 10 T€ gefördert. Sind dies die Gesamtkosten? Dies wurde durch **Herrn Beigeordneten Dr. Raschpichler** bestätigt, es erfolgt also eine 100%ige Förderung.

Wie die Auswahl der Befragten erfolgt, war eine Frage von **Frau Benckenstein**, eine weitere, ob es nicht aus günstig wäre, neben der Online-Befragung auch eine schriftliche und persönliche Befragung durchzuführen.

Die Online-Befragung sei nur ein Teil einer größer angelegten Befragung, entgegnete **Herr Puttkammer**. Man gehe auch an Orte, wie Seniorentreffs, Altenheime etc., um in Papierform die Befragung durchzuführen. Im Gesundheits- und Sozialausschuss gab es zur Vorlage einstimmige Zustimmung.

Der Hinweis von Herrn Kolze sei wichtig, stellte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** ergänzend fest. Es handele sich um ein Bundesprogramm und in dem Geld gebenden Ministerium sei auch der Name „Jugend“ enthalten. Er werde die Anregung deshalb aufgreifen und nachfragen, vielleicht gibt es auch einmal Mittel für eine entsprechende Studie.

Dem Beschlussantrag wurde durch den Ausschuss zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

9.8 Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden **Vorlage: BV/242/2014/VI-66**

Der Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

9.9 Bevollmächtigung eines Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming **Vorlage: BV/247/2014/VI-66**

Dem Vorschlag zur Bevollmächtigung des Vertreters der Stadt wurde gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

9.10 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: BV/286/2014/AfD**

Einführend erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**, es habe Unzufriedenheit über die Sätze der Hundesteuer, insbesondere hinsichtlich der Rasseliste gegeben. Heute liege ein Vorschlag der Fraktion AfD vor, mit Hilfe einer Wesenstestprüfung zu einer anderen Entscheidung zu kommen. Weiterhin gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Liberales Bürger-Forum/DIE GRÜNEN.

Dazu erläuterte **Frau Benckenstein**, es gehe darum, dass auch der Halter geprüft wird, ob er in der Lage ist, mit diesem Hund umzugehen. Nur wenn die Befähigung vorliegt, sollte die Steuer gesenkt werden.

Das Anliegen werde durch ihn voll unterstützt, führte **Herr Eichelberg** aus. Es gehe letztendlich immer um den Halter. Es gebe genügend Beispiele, dass die Gefahr

nicht immer von einem Hund, der als Kampfhund betitelt wird, ausgeht. Es komme immer auf den Halter an.

Er könne das Ansinnen verstehen und auch nachvollziehen, erklärte **Herr Bönecke**. Ausgehend von der Beratung im Finanzausschuss habe er heute eine Stellungnahme erwartet, warum die Erfassung der übrigen Hunde im Stadtgebiet so schwer handhabbar ist.

Dazu wurde von **Herrn Weber** und **Herrn Schönemann** angemerkt, dass inzwischen per Email eine entsprechende Beantwortung erfolgt ist. **Frau BM Nußbeck** wies darauf hin, dass Frau Scharge für Rückfragen hier zur Verfügung steht.

Fortführend erklärte **Herr Bönecke**, man sei mit dem Steuersatz an der Stelle an einem Punkt, wo er sich frage, ob man damit den Lenkungscharakter einer Steuer, die rechtlich vertretbar ist, verlässt. Gehe es hier in Richtung einer Strafsteuer, wenn man einen Tatbestand einbaut, der ein Ausweichen oder Ausbrechen aus der Steuer möglich macht. Dies sei einer der wesentlichen Punkte, an dem dieser Vorschlag dazu beitragen kann, dieses rechtliche Problem zu entschärfen. Der dritte Punkt sei, dass der Antrag der AfD zurückgeht auf die Mitteilung vom Tierschutzverein, der tatsächlich ein Problem damit hat, Hunde, die unter die Rasseliste fallen, wieder zu vermitteln. Es sei auch nicht möglich, dem Hund einem Wesenstest zu unterziehen, dass er nicht gefährlich ist, obwohl er der Rasse zuzuordnen ist. Im Übrigen habe jemand, der an dem Tier interessiert ist, keine Möglichkeit, das zu entnehmen und diese Steuer nicht zu zahlen, obwohl er vielleicht die persönlichen Voraussetzungen hat.

Herr Bönecke sehe einen weiteren Punkt, dass nämlich das Tierheim aus kommunalen Mitteln finanziert wird. In dem Vorschlag – so war auch die Antwort an den Tierschutzverein – liegt schon die Möglichkeit, auch dieses Problem zu entschärfen. Nach den Mitteilungen, die ihm aus dem Finanzausschuss bekannt sind, sind gerade einmal 12 Hunde tatsächlich angemeldet und mindestens weitere 40 laufen im Stadtgebiet herum. Deshalb komme er zu der Frage, warum sie nicht erfasst sind. Diese Ordnungswidrigkeit müsse geahndet werden.

Herr OB Kuras stellte fest, dass er die anfänglichen Ausführungen so verstehe, dass man tatsächlich zu einer „Strafsteuer“ kommen sollte. Frau Scharge vom Ordnungsamt könne noch Aussagen treffen.

Zum Thema Sachkunde legte **Herr Kolze** dar, bewusst sei 2009 in das Hundegesetz mit aufgenommen worden, was ein Halter eines als gefährlich eingestuften Hundes zu erfüllen hat. Was allerdings hier diesen Antrag betrifft, meine er schon, dass es nicht sein kann, dass man Hunde ausschließlich wegen einer Rassenzugehörigkeit höher besteuert als andere. Wer Kenntnisse über die Hundehaltung habe, wisse, dass dies nicht belastbar ist. Bei Anhörungen im Landtag wurde dies auch bestätigt. Herr Kolze halte es für sinnvoll, dass ein Halter einer der vier Rassen, denen eine höhere Gefährlichkeit zugeordnet wird und die einen Wesenstest machen müssen, sich diesem vor der zuständigen Kommission unterziehen muss. Herr Kolze betonte, dass die CDU-Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion Liberales Bürgerforum/DIE GRÜNEN, nachhaltig unterstütze.

Hinsichtlich der Nachfrage von **Herrn OB Kuras** bestätigte **Herr Kolze**, dass eine Evaluierung des Hundegesetzes erfolgen soll. Ein entsprechender Bericht sollte ei-

gentlich schon im August vorgelegt werden, heute habe man erfahren, dass man ihn voraussichtlich im November bekomme. Sobald er ihn habe, werde er ihn an den OB weiterleiten.

Zum Wesenstest merkte **Herr Schönemann** an, dass die Kosten für einen Wesenstest bei ca. 400 € liegen. Er unterbreite deshalb einen **Vorschlag**, zu dem es in anderen Landkreisen Beispiele gibt, dass die Initiative des Halters maßgeblich für eine Entlastung sein kann, wenn er den **Eignungstest vorweisen kann und die Begleithundeprüfung in einem Verein** ablegt. Diese sei wesentlich preiswerter als die Variante mit der Kommission.

Seines Erachtens sei dies aber nicht zulässig, entgegnete **Herr Kolze** und **Frau Benckenstein** gab zu bedenken, dass die Lösung mit dem Verein schwierig sei. Auch jetzt gibt es die Situation, dass Hunde nicht oder als Mischlinge angemeldet sind. Bei einem Verein gebe es wieder das Problem, dass man da nicht die kompetenten Persönlichkeiten habe, denen man 100%ig vertrauen kann.

Zunächst kann das für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige Ministerium Personen benennen, die diese Prüfung abnehmen dürfen, führte **Herr Kolze** weiter aus. Insbesondere ist die Eignung dafür zu vermuten bei Tierärzten mit der Zusatzbezeichnung Facharzt für Verhaltenskunde und –therapie. Es ist die Absicht, dass die Untersuchung durch Fachärzte erfolgt und keine Gefälligkeitsgutachten erstellt werden. Er sei der Meinung, man sollte sich rechtssicher auf diese Normen beziehen, weshalb der Änderungsantrag der Fraktion Liberales Bürger-Forum/DIE GRÜNEN zu unterstützen ist.

Herr Weber betonte, es bleibe der Steuersatz bestehen, bei geprüften Hunden und Haltern solle er lediglich auf das Normalmaß herabgesetzt werden. Es gehe also nicht darum, diesen Passus der Hundesteuersatzung wegzunehmen, sondern ihn zu konkretisieren.

Herr Westhagemann erklärte auf Nachfrage von Herrn OB Kuras, ob es sich im Widerspruch zum Hundegesetz befindet, dass dies nicht der Fall ist. Frau BM Nußbeck ergänzte, dass die bestehende Satzung beim Bundesverwaltungsgericht durchgefochten wurde und Bestand hat.

Zur der noch offenen Frage von **Herrn Bönecke**, wie es sich mit den augenfällig nicht registrierten Hunden verhält, erhielt **Frau Scharge, Abt. Ordnung/Gewerbe und Verkehr**, das Wort und führte vorab aus, man habe sich auch in anderen Städten umgehört. Es gebe ganz wenige Orte, in denen die Senkung der Steuer für die Kampfhunde nach bestandenen Tests angewandt wird.

Zur Frage erklärte Frau Scharge, sie habe vom Stadtordnungsdienst eine Zuarbeit erhalten, wie die Kontrollen im Stadtgebiet durchgeführt werden. Bei Antreffen eines solchen Hundes werde die Steuermarke überprüft. Bei Hunden, bei denen man es nicht gleich zuordnen könne, gab es in 2014 bisher 109 Ermittlungen, d. h. wenn keine Auskunft erteilt wird, werde im Wohnumfeld nachgefragt, wohin der Hund gehört und wer Halter ist. In 41 Fällen wurde in diesem Jahr festgestellt, dass die Hundehaltung nicht angezeigt wurde, in 2 Fällen handelte es sich dabei um steuerlich noch nicht erfasste vermeintliche Kampfhunde. Weiterhin gebe es Hinweise aus der Bevölkerung, denen regelmäßig nachgegangen wird.

Eine Zusammenstellung werde allen Fraktionen zugesandt.

Dafür, dass es offensichtlich mehr Kampfhunde gibt, wenige aber angezeigt sind, habe sie keine Erklärung. Natürlich werden bei den 41 Fällen, die festgestellt wurden, vom Stadtsteueramt Forderungen erhoben und vom Ordnungsamt Bußgeldverfahren durchgeführt. In welcher Höhe Bußgelder letztendlich eingenommen wurden, müsste zusammengestellt werden. Die Höhe hänge von verschiedenen Faktoren ab, wieviel Aufforderungen nötig waren usw.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Zunächst wurde die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Liberales Bürger-Forum/DIE GRÜNEN, durchgeführt. Der **Änderungsantrag** wurde **einstimmig angenommen** (9:0:0).

(Zwischenzeitlich hatte Herr Pätzold die Sitzung verlassen und nahm nicht mehr an der Abstimmung teil.)

Der **Antrag** von Herrn Schönemann, dass ein Eignungstest erfolgen und die Begleithundeprüfung in einem Verein abgelegt werden kann, wurde zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich abgelehnt (1:7:1).

Die ergänzte und somit geänderte Beschlussvorlage zur Änderung der Hundesteuersatzung wurde durch den Haupt- und Personalausschuss bestätigt und dem Stadtrat so zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

14 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Kuras, geschlossen.

Dessau-Roßlau, 05.12.14

Oberbürgermeister Peter Kuras
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin